

Aus der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2016

1. Blutspenderehrung

Bürgermeister Nägele und der 2. Vorsitzende des DRK Oberdischingen, Herr Ralf Nagel, ehrten 12 Blutspender für ihre vorbildliche Spendenbereitschaft. Er dankte ihnen für ihren Einsatz für den Nächsten und überreichte ihnen die Urkunde sowie die Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes.

Es sind dies im Einzelnen:

10-maliges Blutspenden:

René Beitler, Hartwig Eberhardt, Diane Migulla, Maria Wirbel.

Für 25-maliges Blutspenden:

Dennis Egger, Ralf Fischer, Andreas Gapp, Gerd Ploetz, Herbert Werner, Thomas Wuchenauser

Für 50-maliges Blutspenden:

Armin Wolfsperger

Für 75-maliges Blutspenden:

Uwe Wöhrle

Den Blutspendern, die nicht anwesend waren, werden die Urkunden und Anstecknadeln überbracht.

Die anwesenden Blutspender wurden anschließend von der Gemeinde zu einem Vesper eingeladen.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

2.1 Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.16/ Bauplatzpreise im Bau- und Gewerbegebiet „Unter der Halde“

Die Bauplatzpreise für das Baugebiet-Gewerbegebiet „Unter der Halde“ wurden wie folgt festgelegt:

Wohnbebauung für einheimische Bewerber 140 €/m²

Wohnbebauung für auswärtige Bewerber 150 €/m²

Mischgebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet 80 €/m²

2.2 Brücke im Kanalweg/Gutachten zur Traglasteinstufung

Das Gutachten der Dekra hat ergeben, dass die Brücke eine Traglast von fast 60 t aufweist. Eine Belastung über 60 t (Schwertransporter) sollte nicht zugelassen werden.

Dennoch ist für den Erhalt der Brücke eine umfassende Sanierung erforderlich.

Das Ing.-Büro Fassnacht ist beauftragt, alternativ zum Sanierungsangebot (Kosten ca. 80.000 €), ein Angebot für einen Neubau der Brücke einzuholen um einen entsprechenden Preisvergleich anstellen zu können.

2.3 Geschwindigkeitsmessungen am 08.09.2016, 14.10 Uhr – 15.35 Uhr in der Allee in beide Fahrtrichtungen

Es wurden 376 Fahrzeuge gemessen, 4 wurden beanstandet, höchster Wert 61 km/h.

2.4 Reinigung der Poller in der Ortsmitte

Die Poller wurden zwischenzeitlich gereinigt und die Standfestigkeit überprüft.

3. Bauanträge

Anbringung von Werbetafeln auf dem Grundstück Unter der Halde 11

Auf dem Grundstück „Unter der Halde 11“ im Gewerbegebiet wurde die Errichtung von 2 Werbetafeln für eine wechselnde Fremdwerbung beantragt.

Bei den Tafeln handelt es sich um freistehende Anlagen aus einer Holzkonstruktion auf der eine Sperrholzplatte (Gabun) angebracht wird. Sichtbare Holzteile sind gehobelt und mit Ölfarbe gestrichen.

Die Errichtung dient der wechselnden Fremdwerbung, die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Die Werbeanlage weist in Richtung Netto Verbrauchermarkt und ist in entsprechend großem Abstand zur B 311 geplant. Die Werbeanlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschloss deshalb einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

4. Durchführung der Eigenkontrollverordnung/ Wiederholung der Befahrung der Kanalisation

Laut Eigenkontrollverordnung sind Kanaluntersuchungen (Kamerabefahrungen) für nicht sanierte Misch- und Schmutzwasserkanäle nach 10 Jahren zu wiederholen.

Diese Frist gilt für den überwiegenden Teil des Kanalnetzes in Oberdischingen. Da es nicht wirtschaftlich ist, einzelne, kleinere Kanalhaltungen auszuklammern, ergibt sich das Erfordernis einer Inspektion des Gesamtkanalnetzes von ca. 18 km.

Die erstmalige Befahrung fand in den Jahren 1994 – 1999 statt. Daraufhin wurden lediglich im Jahr 2003 einige wenige Sanierungsmaßnahmen der höchsten Dringlichkeitsstufe vorgenommen, Kosten ca. 130.000 €.

Das Ing.-Büro Fassnacht, das bereits die erste Befahrung sowie die einzelnen Sanierungsmaßnahmen betreut hat, schlägt nun vor, die Wiederholungsprüfung in 3 Jahresabschnitten á ca. 6 km vorzunehmen.

Die Kosten für die Begleitung der Kanalbefahrung, die Auswertung der Inspektion und der Sanierungsvorschläge durch das Ingenieurbüro betragen lt. Angebot ca. 14.000 €.

Hinzu kommen Kosten für die Kanalreinigung und die anschließende Inspektion (Kamerabefahrung) durch ein entsprechendes Fachunternehmen. Sie belaufen sich auf geschätzt ca. 28.000 €. Insgesamt entstehen somit Kosten für den jeweiligen Abschnitt von insg. ca. 42.000 €.

Im Haushaltsjahr 2016 sind bereits 42.000 € eingeplant. Durchgeführt wird die Maßnahme nach Ausschreibung aber voraussichtlich erst im Frühjahr 2017.

Nach Auswertung der Ergebnisse wird vom Ingenieurbüro vorgeschlagen, in welchem Umfang Sanierungen vorzunehmen sind. Für diese Sanierungen sind dann auch Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat beschlossen die Fassnacht Ingenieure GmbH mit den Leistungen für die Kanalsanierung gem. dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von ca. 14.000 € sowie mit der Durchführung der Ausschreibung der Reinigungs- und Inspektionsarbeiten des 1. Bauab-

schnitts unter den entsprechenden Fachfirmen (Ausführung 1. Halbjahr 2017) zu beauftragen.

5. Finanzierungsvertrag „Unter der Halde“

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte dass vor Fälligkeit des Grunderwerbs und vor Ausschreibung der Bauarbeiten die Finanzierung der Gesamtkosten haushaltsrechtlich gesichert sein muss. Diese (Grunderwerbs- und Erschließungskosten) betragen nach heutigem Stand ca. 3 Mio. Euro.

Da zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung das Bebauungsplanverfahren und vor allem der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen waren, sind im Haushaltsplan keine Mittel enthalten, sodass das Baugebiet, wie auch andere davor, bereits über einen Finanzierungsvertrag finanziert werden soll.

Dies bedeutet, dass bei einem Kreditinstitut ein Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Festzinssatz für die gesamte Laufzeit aufgenommen wird. Zinsen sind wie bei einem Girokonto lediglich auf den Saldo des Kontos zu entrichten. Zusatzkosten fallen nicht an.

Die Bank übernimmt lediglich den Zahlungsverkehr für die Grunderwerbs- und Baukosten. Die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen werden von der Gemeinde an die Bank weitergeleitet.

Innerhalb von 4 Jahren sollten die Erschließung und der Bauplatzverkauf vollständig abgeschlossen sein. Da aber bereits für den Großteil der Bauplätze feste Interessen vorhanden sind, wird dieser Zeitrahmen nicht benötigt, weil die Kaufverträge mit den Erwerbern noch vor Annahme der Kaufangebote für den Grunderwerb durch die Gemeinde und vor Vergabe der Bauarbeiten abgeschlossen werden (Zahlungsfälligkeit des Kaufpreises jedoch erst nach Erschließung des Grundstücks).

Deshalb werden auch die Einnahmen aus dem Verkauf nach der Erschließung 2017 bereits zu einem großen Teil eingehen, sodass die Zeit der Zwischenfinanzierung relativ kurz ist.

Der Finanzierungsvertrag ist von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) zu genehmigen.

Die Verwaltung hat 3 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Sparkasse Ulm zum Festzinssatz bis 31.10.2020 von 0,49 % abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss des Finanzierungsvertrages mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Festzinssatz von 0,49 % (keine Nebenkosten) mit der Sparkasse Ulm.

6. Verglasung der Ostseite der Aussegnungshalle

Aufgrund von Hinweisen des Bestattungsinstitutes Baur aber auch von der Bürgerschaft und vom Bauhof ist der überdachte Bereich der Aussegnungshalle bei Starkregen und im Winter Richtung Osten nicht optimal vor Witterungseinflüssen geschützt. Bei Regen in Verbindung mit Ostwind werden mindestens die Hälfte der überdachten Fläche und somit auch die anwesenden Trauernden nass. Im Winter konnten bei Schneefall deutliche Verwehungen mit Glättebildung im überdachten Bereich festgestellt werden. Deshalb sollten der überdachte Bereich und somit die Geistigkeit, die Angehörigen sowie gfs. Liederkranz, Bläsergruppe usw. vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, die Ostseite entsprechend der Westseite komplett zu verglasen.

Dazu hatte die Fa. Kästle Galabau aus Schelklingen, ein Angebot für die Fundamentarbeiten für den Teil, für den bisher noch kein Fundament vorhanden ist, zu ei-

nem Preis von 2.344,30 € vorgelegt. Die Fa. Kupil aus Ehingen hat ein Angebot für die Verglasung entsprechend der Westseite mit 8.522,72 € abgegeben. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2016 mit 10.000 € veranschlagt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung die Fundamentarbeiten an die Fa. Kästle Galabau, Schelklingen, zum Angebotspreis von 2.344,30 € und die Fensterarbeiten an die Fa. Kupil, Ehingen, zum Angebotspreis von 8.522,72 € zu vergeben und den überplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 879,02 € zuzustimmen.

7. Sonstiges

7.1 Vernissage und Konzert der vhs Oberdischingen am Sonntag, 23.10.2016
Bürgermeister Nägele informierte über die Veranstaltung.